



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Februar 2012 (15.02)
(OR. en)**

6341/12

COMPET 83

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat
<u>Betr.:</u>	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer künftigen Agenda für intelligente Regulierung mit starker Ausrichtung auf die Endnutzer

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer künftigen Agenda für intelligente Regulierung mit starker Ausrichtung auf die Endnutzer; dieser Entwurf wurde vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 9. Februar 2012 erstellt und wird dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 20. Februar 2012 zur Annahme vorgelegt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zu einer künftigen Agenda für intelligente Regulierung mit starker Ausrichtung auf die
Endnutzer**

UNTER HINWEIS auf

- die an die Kommission und die Mitgliedstaaten gerichtete Aufforderung des Europäischen Rates, weitere Bemühungen im Hinblick auf den Abbau des durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands insgesamt – insbesondere für KMU – zu unternehmen¹;
- die Mitteilung über intelligente Regulierung in der Europäischen Union² und insbesondere die Absicht der Kommission, die Bewertung von Rechtsvorschriften zu einem Bestandteil der intelligenten Regulierung zu machen und zu gewährleisten, dass sich alle wichtigen Vorschläge für neue oder geänderte Gesetzschriften grundsätzlich auf eine Bewertung des bereits Bestehenden stützen;
- den Bericht der Kommission über die Verringerung der Verwaltungslasten für KMU und die Anpassung der EU-Rechtsvorschriften an die Bedürfnisse von Kleinstunternehmen³ (im Folgenden der "Kommissionsbericht"), soweit er vom Europäischen Rat gebilligt wurde⁴ –

DER RAT –

1. BETONT, dass eine Regulierung erforderlich ist, um die politischen Ziele der EU zu erreichen, darunter Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit, Wirtschaftswachstum sowie Aufrechterhaltung von Sozial- und Umweltschutzstandards – gegebenenfalls zusammen mit anderen politischen Instrumenten; , dass die Verwirklichung der beabsichtigten Ziele von Rechtsakten nicht durch die Verringerung der Dokumentations- und Berichtspflichten gefährdet werden sollte; ERKENNT jedoch AN, dass die Regulierung mitunter unnötige Belastungen für die Endnutzer (Unternehmen, insbesondere KMU und Kleinstunternehmen, Bürger, Verbraucher, Verwaltungen usw.) verursacht;
2. IST SICH BEWUSST, dass eine aufwendige Regulierung unerwünschte oder ärgerliche oder unverhältnismäßig höhere Belastungen für KMU und Kleinstunternehmen mit sich bringen und somit insbesondere in Zeiten der Wirtschaftskrise Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa behindern kann; BILLIGT in diesem Zusammenhang die verstärkte Ausrichtung des Kommissionsberichts auf die von der Regulierung Betroffenen, und UNTERSTÜTZT insbesondere die Absicht der Kommission,

¹ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von März, Juni und Oktober 2011.
² Dok. 14421/10.
³ Dok. 17818/11.
⁴ Dok. EUCO 139/11.

- ihre Bemühungen zur Vermeidung und Verringerung unnötiger Belastungen von KMU und Kleinstunternehmen zu verstärken und hierzu zu untersuchen, wie das bestehende Regelwerk (der "Besitzstand") verbessert werden kann, ohne die Ziele der EU und das Funktionieren des Binnenmarkts zu beeinträchtigen, z.B. gegebenenfalls durch weniger strenge Vorschriften und risikobasierte Ansätze sowie mittels einer Einzelfallbewertung und durch die Einbindung von KMU und Kleinstunternehmen in die Überprüfung des Besitzstands im Rahmen besserer und spezifischerer Konsultationsverfahren;
 - in jeder Phase politischer Entscheidungsprozesse die Endnutzer im Auge zu behalten, u.a. durch die konsequente Anwendung des Grundsatzes "Vorfahrt für KMU";
 - die politischen Entscheidungsprozesse in der Weise zu verbessern, dass die Endnutzer in Form umfangreicherer Konsultationen von KMU-Gremien besser eingebunden werden, die Endnutzer auf Fachkonferenzen gehört werden und dass eine spezielle Website zur Ermittlung der EU-Rechtsakte geschaffen wird, die den höchsten Aufwand für KMU und Kleinstunternehmen verursachen;
3. BETONT jedoch, dass die Agenda für intelligente Regulierung weiter verbessert werden muss, wenn die in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum erreicht werden sollen; RUFT die Kommission daher AUF, ihre Bemühungen weiterhin auf den Abbau des durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands insgesamt – insbesondere für KMU – zu konzentrieren, unter anderem indem sie konkrete Arbeitsmethoden im Rahmen der Agenda für intelligente Regulierung vorschlägt;
4. IST SICH DARIN EINIG, dass die Nutzerorientierung über den gesamten politischen Entscheidungsprozess hinweg das Leitprinzip dieser neuen Bemühungen um intelligente Regulierung sein sollte, um auf diese Weise die EU und die Endnutzer einander anzunähern, wie dies auch im Kommissionsbericht vorgeschlagen wird;
5. RUFT die Kommission daher AUF, die Agenda für intelligente Regulierung unter anderem durch folgende Maßnahmen weiter zu verbessern:
- Ausrichtung auf die Endnutzer und deren Einbindung in eine auf eine gemeinsame und angemessene Methode und transparente Kriterien gestützte Bewertung von Vorschriften, unter anderem indem der Schwerpunkt der Bewertungen auf besonders aufwendige Vorschriften gelegt wird, die anhand von Vorschlägen der Endnutzer ausgewählt werden;

- verstärkte Nutzung von Bewertungen, auch im Rahmen von "Eignungstests"⁵, um unter anderem übermäßigen Verwaltungsaufwand, Unvereinbarkeiten und veraltete oder unwirksame Maßnahmen festzustellen und die unnötige, durch Vorschriften bedingte Belastung insgesamt zu verringern, und weitere Verschärfung der Bewertungsleitlinien;
- Sicherstellung, dass zweckdienliche, detaillierte Informationen zu folgenden Punkten bei einer einzigen Anlaufstelle öffentlich und leicht zugänglich sind:
 - Anzahl neuer Gesetzgebungsakte/-bereiche, die zur Bewertung ausgewählt wurden, und Begründung der Auswahl;
 - Umfang der Bewertungen;
 - Ergebnisse der abgeschlossenen Bewertungen;
 - Anzahl der anhand der Bewertungen vorgelegten Vereinfachungsvorschläge sowie deren Begründung und Ziele;
 - jeweilige Ergebnisse in Form greifbarer Vereinfachungen für Unternehmen;
 - jährliche Fortschritte der Agenda für intelligente Regulierung;
- Beibehaltung unabhängiger Mechanismen zur Begleitung und Beratung der Kommission;
- gegebenenfalls Erörterung von Alternativen zur Regulierung;

6. IST DER AUFFASSUNG, dass die Rechtsvorschriften – insbesondere für Endnutzer – leicht zugänglich sein müssen, damit das EU-Recht umfassend verstanden, einheitlich angewandt und uneingeschränkt eingehalten werden kann; BETONT daher, dass sich die EU-Organe und die Mitgliedstaaten für eine systematische Verfügbarkeit konsolidierter Texte und Rechtsdokumente mit Hilfe effizienter digitaler Angebote und einer zentralen Zugangsstelle für Gesetzgebungsvorschläge, Fahrpläne und Folgenabschätzungen einsetzen sollten und den Endnutzern Zusammenfassungen von Gesetzgebungsvorschlägen in verständlicher Sprache zur Verfügung stellen sollten;

⁵ Siehe Dok. 14421/10.

7. VERPFLICHTET sich und RUFT das Europäische Parlament AUF, die relevanten anhängigen Vorschläge des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten vor Ende 2012 anzunehmen; BETONT, wie wichtig es ist, dass die im Rahmen der Binnenmarktakte vorgelegten konkreten Gesetzgebungsvorschläge angenommen werden; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, die angenommenen Vorschläge fristgerecht, ordnungsgemäß und so effizient wie möglich, d.h. unter Vermeidung unnötiger Belastungen, aber gleichzeitig unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Umstände, umzusetzen; BEGRÜSST die Tätigkeit der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten und sieht der Vorlage des Berichts über bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten für eine möglichst unbürokratische Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften erwartungsvoll entgegen;
8. IST SICH der gemeinsamen Verantwortung aller EU-Organe und der Mitgliedstaaten dafür BEWUSST, dass Vereinfachungsvorschläge so angenommen und umgesetzt werden, dass sich greifbare und konsequente Vereinfachungen für die Endnutzer ergeben;
9. RUFT die Mitgliedstaaten AUF, den Grundsatz "Vorfahrt für KMU" auf nationaler Ebene in sämtlichen Phasen politischer Entscheidungsprozesse anzuwenden, wozu gegebenenfalls auch die Einbindung der Endnutzer, speziell der KMU und Kleinstunternehmen zählt, und die Kommission bei der Erhebung von Daten zu unterstützen, sofern diese verfügbar und zur Verwendung bei den Bewertungen geeignet sind;
10. VERPFLICHTET sich, wie vom Europäischen Rat gefordert, mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in vollem Umfang das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern; ERNEUERT daher seine Aufforderung an die Kommission, ihre Bemühungen zur Beschleunigung der Einführung einer Prüfung auf Verträglichkeit mit der Wettbewerbsfähigkeit wie angekündigt zu verstärken und im Kontext des integrierten Folgenabschätzungssystems die Anwendung des KMU-Tests weiter zu verstärken;

SCHLUSSBEMERKUNGEN

11. BETONT die gemeinsame Verantwortung sämtlicher EU-Organe und der Mitgliedstaaten dafür dass, die Grundlage für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bis zum Jahr 2020 geschaffen wird; UNTERSTREICHT die Bedeutung einer verstärkten, erweiterten und vertieften Agenda für intelligente Regulierung für die Verwirklichung des Wachstumspotenzials in Europa; EMPFIEHLT, dass die Endnutzer, insbesondere KMU und Kleinunternehmen, im Rahmen des Möglichen in die Vereinfachungsmaßnahmen eingebunden werden sollten; ERSUCHT die Kommission, eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten vorzunehmen und bis Ende 2012 über die Entwicklung und Umsetzung der künftigen kohärenten, greifbaren und ehrgeizigen Bemühungen für eine intelligente Regulierung Bericht zu erstatten.
-